



INTENSIVKURS

**«BETRIEBLICHER DATEN-
SCHUTZBEAUFTRAGTER»**

19., 20. UND 21. SEPTEMBER 2018



UNIVERSITÄT
LIECHTENSTEIN

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Anforderungen an Unternehmen werden zunehmend komplexer – auch im Bereich des Datenschutzes. Die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union räumt Unternehmen mehr Verantwortung ein; sie haben ausserdem zahlreiche neue Pflichten (z.B. Informations- und Dokumentationspflichten) zu erfüllen.

Warum ein Intensivkurs «Betrieblicher Datenschutzbeauftragter»?

Eine der wesentlichen Neuerungen der Datenschutz-Grundverordnung ist, dass seit dem 25. Mai 2018 alle Behörden und öffentlichen Stellen verpflichtet sind, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Aber auch Unternehmen, deren Haupttätigkeit in der regelmässigen und systematischen Überwachung von betroffenen Personen oder in der Verarbeitung von sensiblen oder strafrechtlich relevanten Daten besteht (Beispiele: Banken und Versicherungsunternehmen, Sorgfaltspflichtige), müssen ebenfalls einen Datenschutzbeauftragten bestellen. Alle anderen Unternehmen *können* freiwillig einen Datenschutzbeauftragten bestellen.

Dem Datenschutzbeauftragten sind zwingend vielfältige Aufgaben zu übertragen: So hat der Datenschutzbeauftragte die Geschäftsleitung und Mitarbeitende bei der Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung anzuleiten und zu unterstützen; er hat sie über ihre datenschutzrechtlichen Pflichten zu belehren und sie hinsichtlich eines gesetzeskonformen Verhaltens zu schulen. Gleichzeitig hat er die Einhaltung der Verordnung im Unternehmen zu überwachen und ist Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde. Auf Anfrage berät der Datenschutzbeauftragte im Zusammenhang mit der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung.

Über diese Aufgaben hinaus können dem Datenschutzbeauftragten weitere Pflichten übertragen werden. Dadurch kann die Koordination und Durchsetzung der notwendigen Datenschutzmassnahmen im Unternehmen sichergestellt werden. Der Datenschutzbeauftragte kann leichter Fristen und Verpflichtungen, die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung ergeben, wie die Pflicht zur Führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten, die Massnahmen zur Datensicherheit, die Einhaltung der Informationspflichten oder den zeitgerechten Abschluss von Dienstleistungsvereinbarungen koordinieren und kontrollieren.

Der Datenschutzbeauftragte ist Ansprech- und Anlaufstelle für Mitarbeitende, Kunden und Lieferanten des Unternehmens – nicht nur bei Datenschutzproblemen, und unabhängig davon, welchen Geschäftsbereich diese betreffen.

Gerade Datenschutzfragen enthalten potentiellen Konfliktstoff, der durch den Datenschutzbeauftragten rasch und effizient bereinigt werden kann.

Der Kurs besteht aus mehreren in sich abgeschlossenen Einheiten, die als Gesamtkurs angeboten werden. **Die Einheiten können jedoch auch einzeln gebucht werden.**

Vaduz, Juli 2018

Prof. Dr. Nicolas Raschauer
Propter Homines Lehrstuhl
für Bank- und Finanzmarktrecht

Programm

Mittwoch, 19. September 2018

09.00 –
09.15

Begrüssung

Dr. Marie-Louise Gächter

Datenschutzbeauftragte des Fürstentums Liechtenstein
Datenschutzstelle, Fürstentum Liechtenstein

09.15 –
11.00

Überblick über die Datenschutzgrundverordnung

- Grundlagen, Ziele und Neuerungen der EU-DSGVO
- Grundlagen des liechtensteinischen Datenschutzgesetzes
- Anwendungsbereich der DSGVO
- Allgemeines zur Rollenverteilung im Unternehmen – Verantwortlicher versus Auftragsverarbeiter sowie Datenschutzbeauftragter
- Materielle Anforderungen an die Rechtmässigkeit der Datenverarbeitung

Dr. Marie-Louise Gächter

Datenschutzbeauftragte des Fürstentums Liechtenstein
Datenschutzstelle, Fürstentum Liechtenstein

K a f f e e p a u s e

11.15 –
13.00

Überblick über die Datenschutzgrundverordnung

- Sensible versus nicht-sensible personenbezogene Daten
- Datentransfers und Cloud-Computing
- EU/US-Privacy Shield; Standardvertragsklauseln, Angemessenheitsbeschluss
- Rechtsschutz; Haftung (Schadenersatz), Risiken und Strafen
- Aufgaben und Befugnisse der liechtensteinischen Datenschutzstelle
- Sonderdatenschutzrecht (E-Privacy; Polizei)

Dr. Marie-Louise Gächter

Datenschutzbeauftragte des Fürstentums Liechtenstein
Datenschutzstelle, Fürstentum Liechtenstein

Mittagspause

14.00 –
15.00

Überblick über die Datenschutzgrundverordnung

- Übernahmebeschluss des EFTA-Joint Committee
- DSG-Übergangsregime

Dr. Marie-Louise Gächter

Datenschutzbeauftragte des Fürstentums Liechtenstein

Datenschutzstelle, Fürstentum Liechtenstein

15.00 –
18.00

Vom Datenschutzverantwortlichen (DSV) gemäss DSG zum Datenschutzbeauftragten (DSB) gemäss DSGVO. Gemeinsamkeiten und Unterschiede.

inkl.
15 Min.
Pause

- Wann ist ein Datenschutzverantwortlicher zu benennen? Wann ein Datenschutzbeauftragter?
- Was für Anforderungen bestehen an einen Datenschutzverantwortlichen? Welche an einen Datenschutzbeauftragten?
- Welche Aufgaben hat ein Datenschutzverantwortlicher? Welche ein Datenschutzbeauftragter?
- Welche Stellung hat ein Datenschutzverantwortlicher? Welche ein Datenschutzbeauftragter?
- Welche Rolle hat ein Datenschutzverantwortlicher im Verhältnis zum Inhaber einer Datensammlung?
- Welche Rolle hat ein Datenschutzbeauftragter innerhalb des Unternehmens (Abgrenzung zum Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter)?
- Was ist im neuen liechtenst. Datenschutzgesetz vorgesehen?
- Welche Gestaltungsformen gibt es in der Praxis?
- Was gilt bei Behörden? Was bei Unternehmensgruppen?
- Was für sanktionsbezogene Fragen stellen sich beim Datenschutzbeauftragten?
-

Dr. iur. Philipp Mittelberger, LL.M.

Datenschutzexperte, Batliner Wanger Batliner Rechtsanwälte AG, Vaduz

Donnerstag, 20. September 2018

09.00 –
11.00

Anforderungen an die betriebliche Datenschutzorganisation

- Aufbau einer internen Datenschutz-Organisation (Three Lines of Defense-Modell)
- Erstellung eines Verfahrensverzeichnis (Art 30 DSGVO) –Case Study
- Standard-Vertragsklauseln und Dienstleisterverträge

Philipp Rosenauer, MLaw, MSc

Manager, Legal FS Regulatory & Compliance Services,
PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

K a f f e e p a u s e

11.15 –
13.00

Anforderungen an die betriebliche Datenschutzorganisation

- Ablauf einer rechtlichen Prüfung durch die Aufsichtsbehörde
- Umsetzung der DSGVO im Unternehmen: wie könnte ein Fahrplan zur Umsetzung im Unternehmen aussehen? Was sind die Bereiche, die man typischerweise angehen muss und in welcher Reihenfolge?
- Blick in die Schweiz: Parallelen und Unterschiede zur derzeitigen Botschaft

Philipp Rosenauer, MLaw, MSc

Manager, Legal FS Regulatory & Compliance Services,
PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Mittagspause

14.00 –
16.00

Informationssicherheitsmanagement

- Anforderungen an Technik und Organisation
- Management, Organisation und Technik – Datenschutz im Unternehmen integrieren
- Erstellung eines Informations-Sicherheits-Managements als Unternehmensaufgabe

Ing. Mag. Dr. iur. *Christof Tschohl*

Leitung Research Institute, Research Institute AG & Co KG, Wien

Kaffeepause

16.15 –
18.00

Informationssicherheitsmanagement

- Grundlagen zu ISO 27001 – Informationssicherheit
- Kritische Erfolgsfaktoren

Ing. Mag. Dr. iur. *Christof Tschohl*

Leitung Research Institute, Research Institute AG & Co KG, Wien

Freitag, 21. September 2018

09.00 –
11.00

Behandlung von Datenschutzrisiken

- Risk Based Approach: Was sind Datenschutzrisiken?
- Wie kann man ihnen begegnen?
- Datenschutz-Folgenabschätzung: Wie soll eine Verarbeitungstätigkeit bewertet werden?
- Wie fließt der risk based approach in Pflichten wie dem Privacy by Design und dem Data Breach Notification Prozess mit ein?
- Wie kann es zu einer Vereinheitlichung von Informationssicherheitsrisiken und deren Behandlung und der DSGVO kommen?

Christine Wohlwend

Geschäftsführende Partnerin, Elleta AG, Balzers

Kaffeepause

11.15 –
13.00

Behandlung von Datenschutzrisiken

- Was sind die Konsequenzen einer risikobasierten Bewertung?
- Technisch-Organisatorische Massnahmen („TOMs“) – Datenschutzcompliance
- Welche Massnahmen sind zuerst zu treffen?
- Wie wirkt sich eine risikobasierte Bewertung auf TOMs aus?

Christine Wohlwend

Geschäftsführende Partnerin, Elleta AG, Balzers

Mittagspause

14.00 –
16.00

Rechte der Betroffenen nach DSGVO

- Das One-Stop-Shop-Konzept der DSGVO und das Art 63 (Ausschuss)-Verfahren
- Wichtige Neuerungen der DSGVO: Anforderungen an Profiling; Targeting
- Recht auf Datenportabilität
- Recht auf Vergessenwerden

Dr. Stefanie Werinos-Sydow

Rechtsanwältin, Partnerin

Werinos-Sydow & Nehajova Rechtsanwälte OG, Wien

Kaffeepause

16.15 –
18.00

Rechte der Betroffenen nach DSGVO

- Weitere Betroffenenrechte: Auskunfts- und Informationsrechte, Recht auf Widerruf
- Data Breach Notification Duty
- Anforderungen an Einwilligungserklärungen
- Verhaltensregeln und Zertifizierung

Dr. Stefanie Werinos-Sydow

Rechtsanwältin, Partnerin

Werinos-Sydow & Nehajova Rechtsanwälte OG, Wien

Allgemeine Informationen

TeilnehmerInnen

Personen, die in Behörden, öffentlichen Stellen oder Unternehmen für Datenschutzfragen zuständig sind, insbesondere Mitarbeitende der Compliance- und IT-Abteilungen, der Revisions- und Rechtsabteilungen und Mitglieder der Geschäftsführung.

Der Kurs ist ausserdem für selbständige IT-Berater, Juristen und Unternehmensberater geeignet, die kompetente Datenschutzberatung als zusätzliche Dienstleistung anbieten wollen.

Ort

Universität Liechtenstein
Fürst-Franz-Josef Strasse
9490 Vaduz

Zeit

Mittwoch	19.09.2018	09.00 – 18.00 Uhr S2
Donnerstag	20.09.2018	09.00 – 18.00 Uhr S10 (Fabrikweg)
Freitag	21.09.2018	09.00 – 18.00 Uhr S10 (Fabrikweg)

Preis

CHF 1'500.- pro Person, einschliesslich Tagungsunterlagen und Getränke.

Der Besuch von einzelnen Tagen (CHF 700,-) und halben Tagen (CHF 400,-) ist möglich.

Anmeldung

Die Anmeldung kann online unter www.uni.li/datenschutz erfolgen. Anmeldungen für einzelne Tage oder halbe Tage bitte per Mail an nadja.dobler@uni.li.

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Gebühr. ErsatzteilnehmerInnen werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

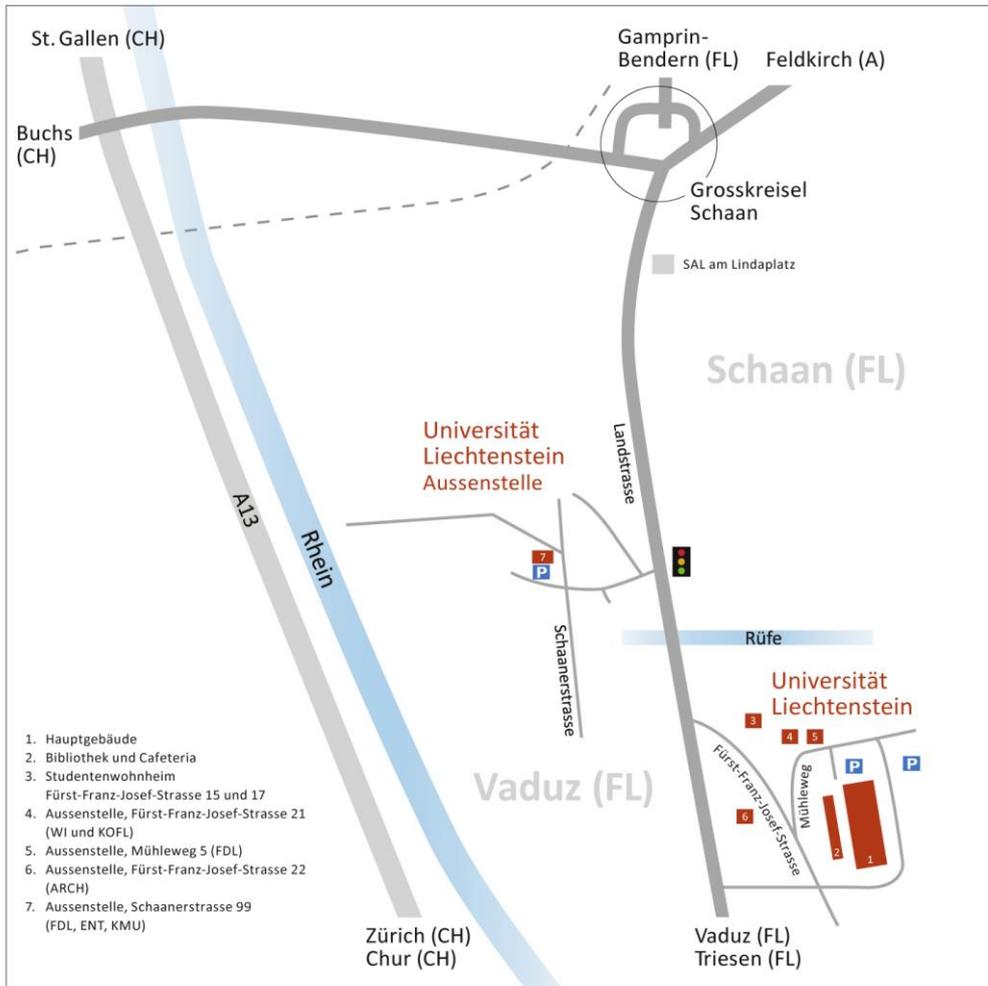
Anmeldeschluss

Mittwoch, 12 September 2018

Kontakt und Information

Für weitere Informationen steht Ihnen Dipl. Kffr. Nadja Dobler (Telefon +423 265 11 98, nadja.dobler@uni.li) gerne zur Verfügung.

Anreise



Universität Liechtenstein

Fürst-Franz-Josef-Strasse, FL-9490 Vaduz, Tel. +423 265 11 11
info@uni.li, www.uni.li